

Wer wird gefördert?

KMU < 100 Beschäftigte, Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme < 20 Mio.

Was wird gefördert?

Externe Beratungen zur Vorbereitung und Durchführung von technisch-technologischen Produkt- und Verfahrensinnovationen

Wie wird gefördert?

- **Förderart:** Zuschuss
- **Zuschusshöhe:** 50 %
- **Höchstbetrag der Zuwendung:**
 - 5.500 € bei Potenzialanalysen (max. 10 Beratertage)
 - 13.750 € bei Realisierungskonzepten (max. 25 Beratertage)

Wo erfolgt die Antragstellung?

Über ein zertifiziertes Beratungsunternehmen:
www.innovation-beratung-foerderung.de/
beraterkarte

**Mittelstand Innovativ & Digital (MID)****MID-Assistent****Wer wird gefördert?**

Kleinst- und kleine Unternehmen < 50 Beschäftigte, max. 5 angestellten Akademiker/innen, max. 10 Mio. € Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme

Was wird gefördert?

- Projektbezogene Neueinstellung von akademischen Personal, um ein Digitalisierungs-, Nachhaltigkeits- oder Innovationsprojekt umzusetzen
- Voraussetzung: Einstellung für die Dauer von mind. 24 Monaten, Jahresbruttoentgelt ohne Arbeitgeberanteile > 30.000 €

Wie wird gefördert?

- **Förderart:** Zuschuss (Wartesaalverfahren)
- **Zuschusshöhe für 24 Monate:**
 - bis 48.000 € für Unternehmen ohne Akademiker/innen
 - bis 33.000 € für Unternehmen mit max. 5 Akademiker/innen

MID-Gutschein**Wer wird gefördert?**

Unternehmen < 250 Beschäftigte, Jahresumsatz < 50 Mio. € oder Jahresbilanzsumme < 43 Mio. €

Was wird gefördert?

- MID-Digitalisierung: Analyse und Umsetzung von Digitalisierungslösungen (z.B. externe Expertise, Hard- und Software)
- MID-Analyse: Technologieanalysen für Produkt- oder Dienstleistungsinnovationen sowie innovative Produktionsverfahren und/oder deren Machbarkeit
- MID-Innovation: Forschung, Entwicklung und Testen von Prototypen bis zur Markt-/Einsatzreife

Wie wird gefördert?

- **Förderart:** Zuschuss (Losverfahren)
- **Zuschusshöhe:** 50 % für KMU
- **Mindest-/Höchstbetrag der Zuwendung:**
 - MID-Digitalisierung: 4.000 € / 15.000 €
 - MID-Analyse: 4.000 € / 15.000 €
 - MID-Innovation: 10.000 € / 40.000 €

MID-Digitale Sicherheit**Wer wird gefördert?**

Unternehmen < 250 Beschäftigte, Jahresumsatz < 50 Mio. € oder Jahresbilanzsumme < 43 Mio. €

Was wird gefördert?

- Schwerpunkt A: Analyse des IST-Zustandes (der IT-Systeme)
- Schwerpunkt B: Faktor Mensch
- Schwerpunkt C: Soft- und Hardware für den IT-Basischutz

Wie wird gefördert?

- **Förderart:** Zuschuss (Losverfahren)
- **Zuschusshöhe:** 50 % für KMU
- **Mindest-/Höchstbetrag der Zuwendung:** 4.000 € bzw. 15.000 €

Wo erfolgt die Antragstellung?

Über ein zertifiziertes Beratungsunternehmen:
www.innovation-beratung-foerderung.de/
beraterkarte

**Förderprogramme für Unternehmen****An wen kann ich mich bei Fragen wenden?**

Gerne helfen wir Ihnen bei der Suche nach geeigneten Förderprogrammen und begleiten Sie bei Ihrem Investitionsvorhaben.

Ihre Ansprechpartner:

**Amt für Kreisentwicklung u. -planung,
Wirtschaftsförderung u. Tourismus**
Bismarckstraße 16
52351 Düren



Sabrina Hauck
Fon: 0 24 21.22-10 61 21 5
s.hauck@kreis-dueren.de



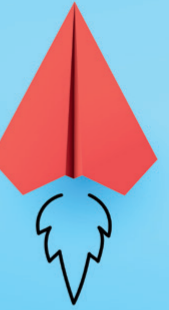
Dirk Sonntag
Fon: 0 24 21.22-10 60 31 6
d.sonntag@kreis-dueren.de

Dieser Flyer bietet einen ersten unverbindlichen Eindruck über die Fördermöglichkeiten für Ihr Unternehmen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Stand: 09/2024

Weitere Informationen zu Förderprogrammen finden Sie unter:
foerderdatenbank.de

Grafik Titelseite: M.Aka / Shutterstock

**Förderprogramme für Unternehmen****Wachstum – Erweiterung –
Verlagerung – Innovation –
Digitalisierung**

SEEN & ENTDECKEN | kreis-dueren.de

Die Wirtschaftsförderung Kreis Düren informiert

Für Unternehmen und Freie Berufe gibt es eine Vielzahl an verschiedenen Förderinstrumenten. Die wichtigsten Zuschussprogramme zur Finanzierung von Wachstums-, Erweiterungs-, Verlagerungs-, Innovations- und Digitalisierungsvorhaben haben wir in diesem Flyer für Sie zusammengetragen.

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)



Wer wird gefördert?

Gewerbliche Unternehmen, die gemäß der Klassifikation ihres Wirtschaftszweiges einer **Positivliste** oder **bedingten Positivliste** zuzuordnen sind

Was wird gefördert?

- Errichtung einer neuen Betriebsstätte
- Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte
- Erstmöglicher Erwerb bzw. Errichtung einer Betriebsstätte innerhalb von 5 Jahren
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in vorher dort nicht hergestellte Produkte
- Grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte
- Übernahme einer von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte
- Investitionsvorhaben mit besonderem Umweltschutz- oder Energieeffizienzeffekten
- Investitionsvorhaben zur Deckung des Eigenbedarfs aus erneuerbaren Quellen
- Beratung (lt. GRW-Beratungserlass) sowie Schulungen bei KMU
- Markteinführung neuer innovativer Produkte bei KMU in der Gründungsphase, die maßgeblich selbst entwickelt worden sind

Welche weiteren Voraussetzungen gibt es?

- Bei Investitionsvorhaben ist eine **sachkapitalbezogene Förderung** oder eine **lohnkostenbezogene Förderung** möglich
- Bagatellgrenze: **150.000 €**
- **Gesamtfinanzierungsbestätigung** der Hausbank obligatorisch

Wie hoch ist der Zuschuss?

Förderhöchstsätze im Anwendungsbereich der **Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung** (AGVO):

- Kleine Unternehmen: 20 %
- Mittlere Unternehmen: 10 %

Höchstsätze im Bereich der **De-Minimis-Verordnung** nach Maßgabe der maximalen Beihilfeintensität von 300.000 €:

- Kleine Unternehmen: 45 %
- Mittlere Unternehmen: 35 %
- Große Unternehmen: 20 %

Förderätze bei Transformationsvorhaben im Bereich der AGVO (Investitionsmehrkosten):

Besondere Umweltschutzeffekte:

- Kleine Unternehmen: 50 %
- Mittlere Unternehmen: 45 %
- Große Unternehmen: 40 %

Besondere Energieeffizienzeffekte:

- Kleine Unternehmen: 40 %
- Mittlere Unternehmen: 35 %
- Große Unternehmen: 30 %

Deckung des Energieeigenbedarfs aus erneuerbaren Energien:

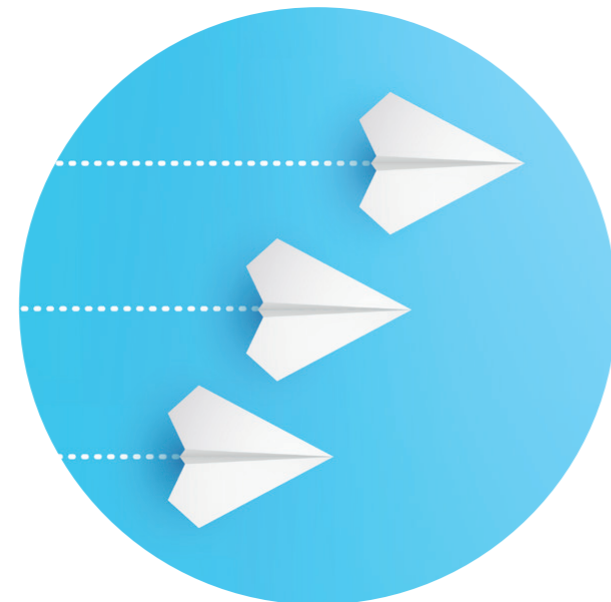
- Kleine Unternehmen: 50 % (Stromspeicherung: 35 %)
- Mittlere Unternehmen: 47,5 % (Stromspeicherung: 32,5 %)
- Große Unternehmen: 45 % (Stromspeicherung: 30 %)

Förderhöchstsätze bei nicht-investiven Vorhaben:

- Schulungen: bis zu 35 %, max. 50.000 €
- Markteinführung innovativer Produkte: 50 % der förderfähigen Ausgaben, max. 400.000 €

Wo erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung erfolgt über die NRW Bank (siehe www.nrwbank.de - Stichwort: Regionales Wirtschaftsförderprogramm - gewerblich).



Zukunftsgutscheine



Wer wird gefördert?

Unternehmen im Rheinischen Revier mit <250 Beschäftigten, Jahresumsatz <50 Mio. € oder Jahresbilanzsumme <43 Mio. € und direkter Betroffenheit vom Kohleausstieg als Vorleistungserbringer oder bei vorgesehener Geschäftsmodelltransformation mit Ziel der grünen Transformation

Wo erfolgt die Antragstellung?

Anträge können maximal bis zum 31.12.2025 gestellt werden. Vorhaben müssen bis zum 30.06.2026 abgeschlossen und vollständig abgenommen sein. Eine Schlussabrechnung muss bis spätestens zum 31.07.2026 erfolgt sein.



Vor Antragstellung ist eine Beratung durch die Zukunftsscouts der IHK Aachen empfehlenswert. Gerne koordinieren wir einen gemeinsamen Termin für Sie.

TransformConsult

Was wird gefördert?

Beratung zur Vorbereitung und Umsetzung von Geschäftsmodelltransformationen („Grüne Transformation“)

Wie wird gefördert?

- **Förderart:** Zuschuss
- **Zuschusshöhe:** 60 % (De-Minimis: max. 300.000 €)
- **Bemessungsgrundlage:** 1.200 € / Beratertag max. 15 Tagewerke

TransformExpert

Was wird gefördert?

Einstellung einer Transformationsexpertin/eines Transformationsexperten zur Vorbereitung und Umsetzung einer Geschäftsmodelltransformation („Grüne Transformation“)

Wie wird gefördert?

- **Förderart:** Zuschuss
- **Zuschusshöhe:** 60 % (De-Minimis: max. 300.000 €)
- **Höchstdauer:** Zuschuss der Personalausgaben für max. 24 Monate bis zum 30.06.2026 je nach Höhe der Qualifikation, Berufserfahrung und Stellung als Pauschale; Berufserfahrung von mind. 2 Jahren ist Voraussetzung

TransformInvest

Was wird gefördert?

Investitionen zur Umsetzung einer Geschäftsmodelltransformation, für mehr Klima- und Ressourcenschutz und zur Digitalisierung der Unternehmens- und Geschäftsprozesse („Grüne Transformation“)

Wie wird gefördert?

- **Förderart:** Zuschuss
- **Zuschusshöhe** für Investitionen:
 - a. in materielle und immaterielle Vermögenswerte zur nachhaltigen Diversifizierung der Produktion durch neue zusätzliche Produkte oder Änderung des gesamten Produktionsprozesses: 20 % bei kleinen Unternehmen / 10 % bei mittleren Unternehmen im Rahmen der AGVO bzw. Förderhöchstsatz 60 % im Rahmen der De-Minimis-Beihilfen (max.: 300.000 €)
 - b. zur Prozess- und Organisationsinnovation: 50 % für KMU im Rahmen der AGVO
 - c. in den Umweltschutz: 60 % für kleine Unternehmen / 50 % für mittlere Unternehmen der umweltschutzbezogenen Ausgaben im Rahmen der AGVO
- **Höchstbetrag:** Einzelförderungen nach AGVO: max. 2 Mio. € pro Unternehmen und Vorhaben

Coach2Change

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Wer wird gefördert?

Unternehmen im Rheinischen Revier mit <250 Beschäftigten und direkter Betroffenheit vom Kohleausstieg als Vorleistungserbringer oder bei vorgesehener Geschäftsmodelltransformation mit Ziel der grünen Transformation

Was wird gefördert?

Coaching zum Thema Change Management und/oder Transformationsprozesse; einmal pro Jahr

Wie wird gefördert?

- **Förderart:** Zuschuss
- **Zuschusshöhe:** 50 % der Kosten für bis zu 15 Coaching-Tage (max. 570 € pro Tag) sowie die Personalfreistellung für die Zeit des Coachings für max. 3 Beschäftigte (90 € pro Tag und Beschäftigten)

Wo erfolgt die Antragstellung?

Anträge können maximal bis zum 31.12.2025 gestellt werden. Vorhaben müssen bis zum 30.06.2026 abgeschlossen und vollständig abgenommen sein. Eine Schlussabrechnung muss bis spätestens zum 31.07.2026 erfolgt sein.

